
Garching an der Alz, 10. April 2013

Pressemeldung mit der Bitte um Veröffentlichung

GEOenergie Bayern GmbH nimmt Anwohnerschutz ernst

Schallschutzberechnungen für das Geothermieprojekt Garching an der Alz werden noch detaillierter ausgeführt

Garching a. d. Alz

Bernhard Gubo, Geschäftsführer der Geoenergie Bayern GmbH respektiert die Entscheidung der ersten Kammer des Münchner Verwaltungsgerichtes für das Geothermieprojekt Garching an der Alz. „Wir sind für Transparenz und Offenheit. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts zeigt uns auf, was zum Anwohnerschutz noch geklärt werden muss. Je früher wir das wissen, umso besser. Wir werden nun alle nur erdenklich möglichen Schallquellen aufzeigen und für den „Maximalfall“ berechnen. Denn wir nehmen den Anwohnerschutz ernst.“ Der Hintergrund: Drei Garchinger Bürgerinnen und Bürger, die rund 260 Meter vom Schallschwerpunkt entfernt vom geplanten Kraftwerks-Standort wohnen, hatten Klage gegen den Bauvorbescheid des Landratsamtes Altötting zum Kraftwerksbau eingelegt, da sie Lärmbelästigungen durch den Kraftwerksbetrieb befürchten. Das Verwaltungsgericht fällte bei der Verhandlung am Dienstag, 9. April, kein Urteil, sprach sich aber für detailliertere Planungen für den Schallschutz während des Kraftwerk-Betriebs aus. Wie Gubo erläutert, wird die GEOenergie Bayern nun eine neue allumfassende Schallberechnung in Auftrag geben, die alle Betriebszustände zu jeder Tages- und Nachtzeit genau erfasst und berechnet. Laut Gubo zeigte die die Verhandlung auch, dass der Kraftwerks-Standort „prinzipiell für das Vorhaben geeignet, aber noch genauere Planungen bei den Emissionen zum Anwoh

nerschutz erforderlich sind. Wir waren davon ausgegangen, dass für die Bauvoranfrage noch keine so ins Detail gehenden Schallschutzplanungen erforderlich gewesen wären.“ Dies werde man deshalb bei der Bauvoranfrage, die man nun zurückgezogen habe, mit berücksichtigen. Die GEOenergie Bayern GmbH wird die Planungen beim Schallschutz in den nächsten vier Wochen überarbeiten und neu berechnen und dann erneut eine Bauvorgenehmigung beim Landratsamt Altötting einreichen. Den Zeitplan für das gesamte Projekt sieht der Geschäftsführer durch diese Verzögerung nicht gefährdet: „Wir haben extra eine Bauvoranfrage eingereicht, um frühzeitig auf Änderungen reagieren zu können. Zudem muss erst die Bohrung durchgeführt werden, bevor das Kraftwerk gebaut wird.“

Bezüglich der von den Anwohnern beklagten fehlenden Privilegierung für das Bauvorhaben, stellte das Gericht diese nicht in Frage. Was die Bedenken der Anwohner ob möglicher „Mikrobeben“ bei der Bohrung betraf, verwies das Gericht darauf, dass das Bergrecht diesen Sachverhalt prüfe. Bernhard Gubo betonte, dass bei den Bohrungen in Kirchweidach bereits ein Echtzeit-Monitoringnetz von der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) installiert worden war, und dass während der Bohrungen in Kirchweidach keinerlei seismische Tätigkeiten registriert wurden. „Diese Messungen durch die LMU werden wir auch bei den Bohrungen in Garching an der Alz durchführen lassen.“

Kontakt:

GEOenergie Bayern GmbH
Blumenstrasse 16
93055 Regensburg

Tel.-Nr.: 0941 / 591 896-800
Fax-Nr.: 0941 / 591 896-850

E-mail: info@geoenergie-bayern.com
Internet: www.geoenergie-bayern.com

Zirka 3.000 Zeichen